



Ihre Spende

an den Verein für Gefährdetenhilfe e.V. in Bonn

Eine Vorstellung der wichtigsten Bedarfsfelder

Wofür benötigt der Verein für Gefährdetenhilfe Spenden?

Der Bonner Verein für Gefährdetenhilfe bietet seit über 40 Jahren Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten an. Die Hilfeangebote werden in der Regel über verschiedene Kostenträger wie die Stadt Bonn, Landschaftsverbände, Krankenkassen sowie Rentenversicherungsträger finanziert. Diese Finanzierungen umfassen allerdings nicht immer alle Hilfen und Angebote im benötigten Umfang. Die in diesen Bereichen entstehenden Defizite können nur durch Spenden aufgefangen werden. Wir möchten Ihnen im Folgendem einige konkrete Beispiele nennen, in denen der VFG immer wieder dringend auf Spenden angewiesen ist, da sonst diese Hilfen nicht oder nicht in der bisherigen Form aufrecht erhalten werden können.



1.) VFG Kindertagesstätte ‚Schatzinsel‘

a) Fahrdienst

Die Kinder der Kindertagesstätte Schatzinsel, einer Einrichtung für Kinder suchtkranker Eltern, werden täglich von einem „Fahrer“ zu Hause abgeholt und nachmittags wieder zurückgebracht. Diese Tätigkeit übersteigt eine reine Fahrtätigkeit deutlich, deshalb haben wir für dieses Aufgabengebiet Mitarbeitende eingestellt, die auch über pädagogische Geschicke verfügen und empathisch auf auftauchende Verhaltensauffälligkeiten der Kinder reagieren. Außerdem werden die Fahrerinnen/Fahrer im Laufe des Tagesbetriebs mit Sonderaufgaben betraut, zu denen beispielsweise gehört, Mütter, wenn erforderlich ins Frauenhaus zu bringen, Kinder zu Ärzten oder Ergotherapeuten zu begleiten oder Kinder bei Überforderung aus der Gruppe herauszuholen und einzeln zu beschäftigen. Die Kosten für den Fahrdienst sind nicht refinanziert.

b) Ergotherapie

Hinzu kommt die Ergotherapie für die Kinder der Kita, die einer besonderen Unterstützung bedürfen. Die Kosten hierfür werden ebenfalls in der Regel nicht refinanziert.

c) Fehlende Elternbeiträge

Die Kindertagesstätte ist jährlich mit einem fünfstelligen Betrag unterfinanziert. Dies liegt insbesondere daran, dass die vorgegebenen 10 % Eigenanteil für die Betreuungskosten von den Eltern nicht bezahlt werden kann.



2.) Ambulante Pflege für Menschen ohne Anspruch auf Sozialleistungen

Der Verein für Gefährdetenhilfe bietet seit vielen Jahren ambulante Pflege für wohnungslose Menschen an, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bonn haben. Die Pflegeleistungen werden einzelfallbezogen und je nach erbrachter Leistung mit der Stadt Bonn abgerechnet. Diese decken jedoch nicht die anfallenden Kosten. Dem VFG entstehen für Personal (Pflegepersonal und Arztkosten) sowie Sachaufwendungen (Pfleagemittel, Medizinprodukte, Zur-Stellung von Waschmaschine und Trockenautomat etc.) ungedeckte Kosten in mehrstelliger Höhe. Dennoch möchten wir dieses Angebot für obdachlose Menschen, aufrechterhalten, auch um bei sich negativ entwickelnden Krankheitsverläufen möglichst schnell helfen zu können und schlimmere Verläufe zu verhindern.

3.) Aufbaunahrung für geschwächte Personen

Im Betreuungszentrum Quantiusstraße befinden sich zahlreiche pflegerische, medizinische und sozialarbeiterische Hilfeangebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Ein Teil der Besucher befindet sich in einem gesundheitlich stark angeschlagenen Zustand. Wir haben deshalb immer wieder großen Bedarf an Aufbaunahrung für geschwächte und gesundheitlich angeschlagene Klienten. Diese, leider sehr teure (eine Aufbaukur kostet ca. 40 Euro pro Person) und nicht refinanzierte Nahrung, hilft dabei, wohnungslose und drogenabhängige Menschen zu stabilisieren und somit einen Beitrag zum Überleben auf der Straße zu leisten.





4.) Beihilfen/Einmalzahlungen

Die sogenannten Beihilfen werden vorrangig wohnungslosen Klienten gewährt, um die Zeit bis zur ersten Gewährung von Sozialleistungen zu überbrücken. Sie dienen in dieser Zeit dazu, notwendige Ausgaben (z. B. für Passbilder, Fahrkarten zu Behörden, plötzliche finanzielle Notlagen) zu tätigen. Weiterhin geben wir Beihilfen z. B. zur Besorgung von Lebensmitteln aus. Dabei handelte es sich in der Regel um mehrfach gewährte kleinere Beträge (ab 3 EUR bis in der Summe maximal 60 EUR).

Außerdem werden mit den Beihilfen mittellose Klienten unterstützt, die aus der Haft entlassen werden und bei denen eine nahtlose Weitersubstitution erforderlich ist, da sie während der Haft substituiert wurden. Oft ist dann der Leistungsanspruch nach dem SGB II/XII noch nicht verwirklicht ist, sodass sie noch kein Geld zur erforderlichen Medikamentenzahlung haben und somit auch einen kurzen Zeitraum bis zur Bewilligung von Leistungen überbrücken müssen.

Hinzu kommen Beihilfen für langjährig in Bonn lebende wohnungslose und suchtmittelabhängige Menschen, die infolge ihres ausländerrechtlichen Status` keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben und im Notfall finanzielle Unterstützung benötigen. Ein Teil der Beihilfen wird auch bei mittellosen Klienten für den Kauf von Fahrkarten zu Entgiftungsbehandlungen außerhalb Bonns (Landeskliniken Andernach, Köln und Düren) verwendet. Dreistellige Beihilfen, ebenfalls meist auf mehrere kleinere Beträge verteilt, ohne dass diese vollständig von den Klienten zurückerstattet werden können, werden vor allem dann gewährt, wenn Ersatzbeschaffungen von Möbeln oder Elektrogeräten aufgrund vorheriger Bewilligungen nicht mehr durch das Sozialamt oder Jobcenter bewilligt werden. Die Klienten werden dabei immer auf preisgünstige Second-Hand-Läden verwiesen. Insgesamt entstehen durch die Beihilfen jährlich nicht refinanzierte Kosten in Höhe von ca. 5000 EUR.

5.) Spenden für Aufwendungen besonderer Art

In den VFG Einrichtungen werden außerdem immer wieder finanzielle Mittel für kleinere Freizeitaktivitäten (z. B. Minigolf, Museum, Ausflüge oder ein gemeinsames Kochen) benötigt.



6.) BONNER FEGER

Das Projekt Bonner Feger beim Verein für Gefährdetenilfe wendet sich an drogenabhängige Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die sich vorrangig auf der offenen Drogenszene aufhalten. Das Angebot dient dazu, der Zielgruppe eine feste Tagesstruktur anzubieten, sie an Arbeit heranzuführen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen. Dazu reinigen die Teilnehmer unter Anleitung die öffentlichen Plätze, an denen sich die Bonner Obdachlosen- und Drogenszene aufhält. Neben der ordnungsgemäßen Reinigung und Entsorgung gilt es, sich zum eigenen Gesundheitsschutz risikovermeidendes Verhalten anzueignen und zu beachten. 10 % des Projektes werden nicht refinanziert. Es entstehen hier Kosten in Höhe von ca. 5000 EUR, die nicht refinanziert werden.



7.) Schlafsäcke/Decken

Ganzjährig suchen wir Schlafsäcke für unsere wohnungslosen Klienten. Wenn wir ausreichend Spenden haben, kaufen wir einige Schlafsäcke im Wert von ca. 80 EUR pro Schlafsack. Ansonsten nehmen wir Spenden aus der Bevölkerung an.

8.) Lebensmittel

Gerne nehmen wir auch Lebensmittelspenden wie z. B. Fertiggerichte und haltbare Nahrungsmittel in unserem Cafébereich an. Den aktuellen Bedarf erfragen Sie am besten dort direkt unter 0228/ 72591-15.

9.) Verbandsmaterial, Spezialpflaster

In unserer medizinischen Ambulanz werden immer wieder Spezialpflaster zur Wundversorgung sowie Verbandsmaterial, Läuse- und Kratzmittel und mehr benötigt, die in der Regel nicht refinanziert werden.



10.) Weihnachtstüten

Jedes Jahr Anfang Dezember sammelt der VFG für Heiligabend für etwa 1000 bedürftige Menschen in der Bonner Bevölkerung Weihnachtstüten mit kleinen Geschenken ein. Außerdem suchen wir hier Spenden für das Weihnachtssessen, Gebäck und Sonstiges für die Feier.



11.) Second-Hand-Bereich

Unser Second-Hand-Kaufhaus, ein soziales Beschäftigungsprojekt beim VFG, nimmt immer gerne gut erhaltene Möbel, Hausrat, gut erhaltene, saubere Kleidung, Spielwaren usw. als Spende entgegen. Diese Dinge können gerne direkt im Kaufhaus in der Siemensstraße 225 in Bonn Dransdorf abgegeben werden. Tel.: 0228/ 2279254



12.) Allgemeiner Sachspendenbedarf in den verschiedenen Einrichtungen

Immer wieder fallen auch in den einzelnen Einrichtungen Dinge an, für die Spenden gesucht werden. Hierzu zählen beispielsweise Fahrräder für die Klienten in den stationären Einrichtungen, Gartenmöbel und -ausstattung. Über den aktuellen Bedarf informieren wir Sie gerne.

Tel.: 0228/ 98576-28

13.) Sachspenden, Kleiderkammer

In unseren Kleiderkammern nehmen wir gerne jahreszeitengemäß Kleidung insbesondere für Herren an. Gute erhaltene Schuhe und Jacken nehmen wir besonders gerne. Bitte erfragen Sie aber immer vorab, ob wir Platz in unserem Lager haben. Tel.: 0228/ 72591-26.

14.) HOUSING-FIRST

Die VFG Stiftung hat sich im Jahr 2018 dazu entschlossen, den Housing-First Ansatz umzusetzen, da ein eigenes Zuhause eine der wichtigsten Voraussetzungen für greifende Hilfe ist. Gerade der Mangel an Wohnraum für Alleinstehende führt dazu, dass die vom VFG begleiteten Menschen zunehmend lange in der Obdachlosigkeit verweilen, wodurch sich vorhandene Schwierigkeiten häufig vervielfältigen und verfestigen.

Bei Housing-First bekommen die Betroffenen im ersten Schritt eine reguläre Wohnung - ein entscheidender Unterschied zum derzeit oft praktizierten System. Darin durchlaufen Betroffene in der Regel Unterkünfte und stationäre Einrichtungen. Der Abschluss eines normalen Mietverhältnisses scheidet dann häufig sowohl am Wohnungsmangel als auch an Stolpersteinen in den stationären Einrichtungen, was dort zum Abbruch der Betreuung führen kann. So droht die erneute Wohnungslosigkeit. Housing-First hingegen bedeutet: Mit den Wohnungslosen wird direkt ein normales, unbefristetes Mietverhältnis mit allen Rechten und Pflichten

abgeschlossen. Nach Bezug der Wohnung werden sie ermutigt, ihre individuellen Probleme anzugehen, unterstützt durch wohnbegleitende Hilfen zum dauerhaften Wohnungserhalt. Studien beweisen, dass Housing-First nicht nur mehr Menschen dauerhaft von der Straße holt, sondern auch kostengünstiger ist als die wiederholte Unterbringung in Übergangsunterkünften. Doch Mietwohnungen sind schwer zu finden und zum Wohnungskauf fehlt den sozialen Organisationen oft das Kapital. Hier gibt der Housing-First-Fonds Starthilfe durch zweckgebundene Zuschüsse. Zur Umsetzung des Ansatzes in Bonn benötigt die VFG Stiftung zukünftig:

- a) Finanzielle Zustiftungen zum Erwerb von Wohnraum für das Projekt
 - b) Wohnraum (Appartements, Klein-Wohnungen ca. 30m²), die der Stiftung zum ‚fairen‘ Preis verkauft werden
- Bislang konnten über Spenden bereits 4 Appartements angeschafft werden und somit für zwei wohnungslose Menschen ein Zuhause geschaffen werden. Weitere Infos zu Housing-First geben wir Ihnen gerne.

15.) PC Spenden

Für unsere Arbeitsgelegenheit DigitalDabei suchen wir ab sofort zahlreiche gebrauchte PCs, Monitore (ab 19 Zoll, keine Röhrenbildschirme) sowie Laptops und sonstigen Zubehör

Infos zum aktuellen Bedarf unter 0228/ 98576-72.

Ihre Möglichkeiten der finanziellen

Unterstützung:

a) Geldspende

Mit einer Geldspende unterstützen Sie die Arbeit des Verein für Gefährdetenhilfe direkt und unmittelbar. Sie können hier entweder für ein konkretes Projekt oder eine bestimmte Einrichtung spenden oder allgemein für die laufende Arbeit. Gerne besprechen wir den Einsatz Ihrer Spende auch mit Ihnen persönlich:

VFG Öffentlichkeitsarbeit/Spendenwesen:

Susanne Fredebeul, Tel.: 0228/ 98576-29

VFG E.V. KONTO

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE31 3705 0198 1937 0042 06

BIC: COLSDE33XXX

b) Zustiftung/Spenden an die VFG Stiftung

Die Stiftung des Verein für Gefährdetenhilfe, die gemeinnützige und mildtätige VFG Stiftung, wurde im Jahre 2007 gegründet, um die Arbeit des VFG für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten dauerhaft zu sichern und zu unterstützen. Die Stiftung unterstützt Menschen am Rande der Gesellschaft frühzeitig, pragmatisch und wirksam. Die Stiftung ist zum dauerhaften Erhalt des Stiftungsvermögens verpflichtet. Sie ermöglicht damit aus den Erträgen des Stiftungsvermögens einen dauerhaften Beitrag zum Erhalt und Ausbau sozialer Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Zur Unterstützung dieses Zwecks können Sie nachhaltig durch eine Zustiftung beitragen. Das zugewendete Vermögen wird dabei nicht angegriffen. Vielmehr wird aus den Erträgen die Hilfe verewigt.

Zustiftung

Zustiftungen erhöhen das Stiftungskapital. Sie helfen der Stiftung **nachhaltig** und **dauerhaft** durch die Erträge aus dem Zustiftungskapital. Die Stiftung ist zum dauerhaften Erhalt des Stiftungsvermögens verpflichtet.

Spenden

Spenden helfen **sofort** und **in vollem Umfang**. Sie können sich dabei entscheiden, ob Ihre Spende die Arbeit der Stiftung generell oder die Erreichung eines bestimmten Zwecks unterstützen soll.

VFG STIFTUNGSKONTO**Sparkasse KölnBonn**

IBAN: DE66 3705 0198 1901 3015 62

BIC: COLSDE33XXX

Wir stehen Ihnen sehr gerne für alle Fragen rund um Spenden an den Verein für Gefährdetenhilfe zur Verfügung.

Susanne Fredebeul (Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwesen)

Am Dickobskreuz 6

53121 Bonn

Tel: 0228/ 98576-28

susanne.fredebeul@vfg-bonn.de